

# LORANTH

## STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe KlientInnen,

wir dürfen Ihnen - in gewohnter Weise - zeitnah Aktuelles im Zusammenhang mit den Förderungen für Unternehmen mitteilen.

Die **Beantragung soll ab Freitag, 27.03.2020, 17:00 Uhr** möglich sein!

### **Regierung nennt Details zu Hilfspaket**

Die Bundesregierung hat am Donnerstag Details zum angekündigten Hilfspaket für die heimische Wirtschaft präsentiert. Selbstständige und Kleinunternehmer sollen ab Freitagnachmittag Anträge stellen können, **bis zu 6.000 Euro Soforthilfe sind möglich**. Aus dem Nothilfefonds werden Kredite gewährt, die nur zum Teil zurückgezahlt werden müssen. Auch Kreditstundungen sollen kommen.

Die Auszahlungen aus dem mit einer Milliarde Euro dotierten Härtefallfonds zur Hilfe für Selbstständige und Kleinunternehmer sollen kommende Woche starten. 1.000 Euro soll es in der ersten Phase sofort geben, maximal 6.000 Euro seien in der zweiten Phase möglich, sagte Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) bei einer Pressekonferenz mit Bundeskanzler Sebastian Kurz, Finanzminister Gernot Blümel und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (alle ÖVP) am Donnerstag. Die Abwicklung erfolgt über die Wirtschaftskammer.

Für die nicht rückzahlbaren Zuschüsse gibt es Ober- und Untergrenzen: Wer mehr als rund 60.000 Euro jährlich (80 Prozent der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage) oder im Jahr weniger als rund 5.500 Euro (jährliche Geringfügigkeitsgrenze) verdient, hat keinen Anspruch. Das gilt auch bei Nebeneinkünften über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (460,66 Euro). Anträge für den Härtefallfonds sind „vorbehaltlich der budgetären Bedeckung“ bis Ende 2020 möglich. Ersetzt wird nur Einkunftsentgang durch das Coronavirus. Minister Blümel rechnet mit mindestens 70.000 Anträgen.

Kurz kündigte an, dass die Regierung neben den Bonuszahlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Supermärkten auch Boni für andere Berufsgruppen wie Polizisten steuerfrei stellen möchte.

Kredite müssen nur teilweise zurückbezahlt werden.

Der mit 15 Mrd. Euro dotierte Notfallfonds soll für direkt betroffene Branchen wie Gastronomie und Handel eine

**Mischung aus Krediten und Zuschüssen** bereitstellen, um Liquidität in Unternehmen zu sichern.

**Kredite könnten bis zur maximalen Höhe eines Quartalumsatzes** gewährt werden, die Zinsen sollen möglichst gering bleiben, führte Kogler aus. Nach einem Jahr werde evaluiert, welche Schäden das Unternehmen durch die Maßnahmen der Regierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus erlitten habe. Diese Kosten würden zum größten Teil ersetzt, und diese Teile des Kredits würden in einen Zuschuss umgewandelt, führte Kogler aus.

Beantragt werden können laut Blümel Kredite bis zu 120 Mio. Euro. „Die betroffenen Unternehmen bekommen bis zu drei Viertel ihrer Betriebskosten vom Staat ersetzt“, so Blümel. Die Regierung sei zudem mit Banken in Kontakt, um Kreditstundungen zu erwirken, etwa für Häuslbauer, die ihren Job verloren haben, damit niemand aufgrund der Coronavirus-Krise vor dem nichts stehe, sagte Kurz. Die meisten Bankenchefs würden den Willen zeigen, in der Krise mitzuhelfen, etwa bei schon bestehenden Liquiditätsproblemen, sagte Kogler.

Interessantes Detail am Rande: 55.600 Anträge auf Steuerstundungen gab es bis dato (lt. Meldung ORF).

Wir verweisen abermals auf die Homepage der Wirtschaftskammer, die mit der Abwicklung des Härtefallfonds beauftragt wurde, damit Sie sich die Informationen aus erster Hand sichern. Die Antragsformulare können lt. WKO rasch und mittels zentraler IT-Lösung eingebracht werden; unter folgendem [Link](#):

Nach derzeitigem Stand werden folgende Gruppen Ansprüche stellen können:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

**Mag. (FH) Bernd Loranth**

#### **Hinweis**

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)